

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Projektentwicklung Gewerbepark „Gröner II“ in Knittlingen</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>FFH-Gebiet 7018-341</i>	Gebietsname(n) <i>Stromberg</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <b>Stadt Knittlingen</b> Marktstraße 19 75438 Knittlingen	Telefon / Fax / E-Mail Fon: 07043 373-0 Fax: 07043 373-90
1.4	Gemeinde	<i>Knittlingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Enzkreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde LRA Enzkreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Die Stadt Knittlingen beabsichtigt die Erweiterung eines Gewerbegebietes in Knittlingen an der Wiesenstraße nach Süden. Das Büro PEG GmbH (Gerst Ingenieure) ist mit der Projektentwicklung „Gewerbepark Gröner II“ beauftragt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Westen an ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Stromberg“.  <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage (Erläuterungen zur FFH-VorP; PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER, 29.10.2018 und überarbeitete Erläuterungen vom 28.06.2019)	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten  
 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Planungsbüro Beck und Partner</i>	<i>0721/374723</i>	<i>0721/3524981</i>
<i>Matthias Beck (Dipl.-Biol.)</i>		
<i>Rankestraße 6</i>	e-mail *	
<i>76137 Karlsruhe</i>	<i>Beck-und-partner-karlsruhe@t-online.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

28.06.2019



Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
LRT 6510	Empfindlich gegen Veränderung des Wasserhaushalts	
	Flächenverlust	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage „Überarbeitete Erläuterungen zur FFH-VorP (PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER, 28.06.2019) und Artenschutzgutachten (PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER, 24.10.2018)

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes Eventuell veränderter Wasserhaushalt für die angrenzenden Mageren Flachland-Mähwiesen	LRT 6510	Der geplante Gewerbepark „Gröner II“ liegt östlich des FFH-Gebietes mit seinen LRT 6510 und fällt nach Südosten ab. D.h. dass eine Versiegelung der Flächen in „Gröner II“ keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der FFH-Mähwiesen im Westen hat.	
6.1.2	Flächenverlust	LRT 6510	Verlust von ca. 1,75	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	LRT 6510	ca. 10 m breiter Schutzstreifen	
6.2.2	akustische Veränderungen	LRT 6510	ca. 10 m breiter Schutzstreifen	
6.2.3	optische Wirkungen	LRT 6510	ca. 10 m breiter Schutzstreifen	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	LRT 6510	-	
6.2.5	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	LRT 6510	-	
6.2.8	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	LRT 6510	Der geplante Gewerbepark „Gröner II“ liegt östlich des FFH-Gebietes mit seinem LRT 6510 und fällt nach Südosten ab. D.h. dass eine Versiegelung der Flächen in „Gröner II“ keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der FFH-Mähwiesen im Westen hat.	
	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	LRT 6510	Flächenverlust	
6.3.2	Emissionen	LRT 6510	Staub	
6.3.3	akustische Wirkungen	LRT 6510	Bau-Lärm	
6.3.4	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes Eventuell veränderter Wasserhaushalt für die Mageren Flachland-Mähwiesen	LRT 6510	Der geplante Gewerbepark „Gröner II“ liegt östlich des FFH-Gebietes mit seinen LRT 6510 und fällt nach Südosten ab. D.h. dass eine Versiegelung der Flächen in „Gröner II“ keine Auswirkungen auf den Wasserhaushalt der FFH-Mähwiesen im Westen hat.	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage Artenschutzgutachten und Erläuterungen zur FFH-VorP (PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER, Oktober 2018; überarbeitet am 28.06.2019)

---

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------